

GEMEINDE



GRASBERG

BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates
der Gemeinde Grasberg**

Aufgrund der §§ 7, 38, 44 Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 01.11.2011 hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Grasberg beschlossen:

§ 1

§ 1 Nr. (3) wird wie folgt geändert:

***Senioren im Sinne dieser Satzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der
Gemeinde Grasberg, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.***

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Grasberg, den 23.06.2016

Die Bürgermeisterin
(M. Schorfmann)